

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	30.10.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Verwendung der Flutspenden

Beschlussvorschlag:

Die im Sachverhalt dargestellte Verwendung der Flutspendenmittel wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zum Ende des Jahres 2024 noch zur Verfügung stehenden Spendenmittel in die Verlängerung der Schulpsychologie an Flutschulen wie im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage näher ausgeführt, einzusetzen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 23.10.2024 gez. Leonhardt gez. Duikers					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Wie zuletzt am 13.12.2023 im Rat der Stadt Eschweiler berichtet, sind der Stadt Eschweiler nach der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 zweckgebundene private Spendenmittel in Höhe von 2.718.123,84 € zugeflossen. Aus diesem Spendenaufkommen wurden 1.924.500,00 € als Einzelfall-Sofort-Hilfen ausgezahlt. 139.635,69 € waren zweckgebundene Spenden, die bereits für den vorgesehenen Zweck verausgabt wurden, wie z.B. die Spenden der Städte Erwitte und Aken zur Finanzierung der Oster- und Sommerferienspiele in Eschweiler-West. Auf dem Spendenkonto der Stadt Eschweiler befand sich danach noch ein Betrag in Höhe von rund 700.000,- €. Insbesondere bei größeren Spenden wurde regelmäßig der Spenderwille geäußert, dass das Geld für nachhaltige Projekte genutzt werden soll. Der Rat hat der Vorlage zur Verwendung der Spendenmittel (VV 180/22) in der Sitzung vom 14.06.2022 der weiteren Verwendung dieser Restmittel in den Projekten Projekt 1 „Hilfen vor Ort“, Projekt 2 „Schulsozialarbeit stärken“ und Projekt 3 „Aufholen nach der Flut“ einstimmig zugestimmt. Als Umsetzungszeitraum wurde der 01.06.2022 bis zum 31.12.2024 festgelegt. In seiner Sitzung am 13.12.2023 fasste der Rat der Stadt Eschweiler den Beschluss, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und bzgl. Projekt 1 und 2 die frei gewordenen Personalmittel in einer Verlängerung der Stellen der Sozialen Arbeit und der Schulpsychologie zu bündeln. Aufgrund von personeller Fluktuation ist diese Entscheidung angepasst fortzuschreiben.

Nachfolgend ist der aktuelle Sachstand zu den drei Projekten dargestellt:

Projekt 1 „Hilfen vor Ort“, zuständig: Amt für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Eschweiler (A50), Gesamtmittel 300 tsd Euro

Bei diesem Projekt sollten vor allem ältere und alleinstehende Menschen, die von der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 betroffen waren und auf besondere Unterstützung angewiesen waren, besonders unterstützt werden. Sowohl die Beseitigung der materiellen Schäden als auch das Wiederaneignen des Lebens ohne Partner oder andere Unterstützungen standen hierbei besonders im Fokus. Zur individuellen Unterstützung von durch die Hochwasserkatastrophe geschädigten Bewohnerinnen und Bewohnern Eschweilers wurden im Rahmen dieses Projektes zwei Sozialarbeiterinnen im Oktober und November 2022 mit einer Befristung bis zunächst Oktober 2024 bei der Stadt Eschweiler eingestellt. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.12.2023 wurden die Beschäftigungsverhältnisse verlängert bis Ende 2024. Ihre Aufgabe war die Identifikation von Unterstützungsbedarf, insbesondere von älteren Bewohner*innen, in den überfluteten Sozialräumen der Stadt, die individuelle Unterstützung von Geschädigten bei der materiellen Bewältigung des erlittenen Schadens (Antragstellungen etc.), die individuelle Unterstützung im Alltag und – soweit im Einzelfall erforderlich – die Vermittlung der Betroffenen an andere Unterstützungs- und Hilfsangebote. Die Bedarfsfeststellung und individuelle Unterstützung wurde durch die aufsuchende Sozialarbeit in den verschiedenen Sozialräumen der Stadt gewährleistet. Bis Juni 2024 wurden 2619 Haushalte besucht.

Fast 1090 Bürger*innen konnten persönlich angetroffen werden, bei Abwesenheit wurden Flyer hinterlassen. Daraufhin meldeten sich Menschen telefonisch, hierzu sind sie entweder vor Ort wiederholt aufgesucht worden oder haben die Sprechstunden in der Villa Faensen in Anspruch genommen. In etwa wurden 1200 Beratungen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit durchgeführt. Die Zahl der intensiven Beratungen in Büroräumlichkeiten beträgt 160. Durch das bestehende Angebot bzw. Projekt "Gesprächsbrunch", das im März 2023 in Kooperation mit Hilfeorganisationen entstanden ist und wöchentlich am Dienstag stattfindet, wurden einige Beratungskontakte nicht statistisch erfasst. Aufgrund der zentral liegenden Örtlichkeit der Villa Faensen wird das Angebot rege in Anspruch genommen. Zudem unterstützen die Hilfsorganisationen; AWO, DIAKONIE, SKF, MALTESER die Betroffenen mit Psychotherapeutinnen, die extra für dieses Projekt rekrutiert worden sind.

Die beiden im Projekt 1 eingesetzten Sozialarbeiterinnen haben ihren Dienst vorzeitig beendet, da sie sich erfolgreich extern auf unbefristete Stellen beworben haben. Eine Mitarbeiterin hat zum 30.4.2024, die andere zum 30.6.2024 gekündigt.

Um antragsberechtigte Menschen weiterhin zu erreichen, hat das Land NRW der StädteRegion Aachen bis zu 175.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Finanzmittel sind für Informationskampagnen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten und für die Umsetzung aufsuchender Arbeit zu verwenden. Die Zielsetzung der durchzuführenden Maßnahmen liegt

darin, Antragsberechtigte zu erreichen, die bisher noch keinen Antrag auf Wiederaufbauhilfe gestellt haben.

Die StädteRegion Aachen leitet aus diesen Finanzmitteln einen Betrag in Höhe von 85.000 Euro zur weiteren Verwendung an die Stadt Eschweiler weiter.

Nach Abstimmung im Netzwerk der Hochwasserhilfe und entsprechender Beschlussfassung im Sozial- und Seniorenausschuss (s. VV 050/24) werden diese Mittel von Seiten der Stadt Eschweiler unmittelbar an die Diakonie weitergeleitet, die bereits seit 2021 ergänzende aufsuchende Sozialarbeit in Eschweiler durchführt und insbesondere Fördermittelberatung vornimmt. Durch die zusätzlichen Mittel ist die Diakonie in der Lage, eine zusätzliche Stelle für den Zeitraum 01.04.2024 – 31.10.2025 zu besetzen.

Des Weiteren hat die Diakonie aufgrund der abnehmenden Fallzahlen nach Auslaufen der befristeten Stellen der Stadt Eschweiler, die noch laufenden Bestandsfälle in ihre Betreuung übernommen.

Somit konnten die bestehenden Bedarfe im Projekt 1 bereits erfolgreich abgedeckt bzw. an die Diakonie überführt werden. Das Projekt gilt als abgeschlossen.

Projekt 2: „Schulsozialarbeit stärken!“, zuständig: Amt für Schulen, Sport und Kultur (A 40), Gesamtmittel 300 tsd Euro

Die Bewältigung der Flutkatastrophe hat bei Schüler*innen, Eltern und dem pädagogischen Personal in Schulen große Spuren hinterlassen, die immer noch nachwirken. Die Schüler*innen sind zum Teil privat persönlich betroffen oder/und durch die aufgrund der Flutschäden vorgenommenen Auslagerungen der städt. Schulen stark belastet. Diese psychischen Auswirkungen zeigen sich bis heute. Zudem mussten längere und aufwendigere Schulwege bewältigt werden, der Unterricht konnte nur eingeschränkt durchgeführt werden, lieb gewonnene Ganztagsangebote (AGs, pp.) und Sportangebote fielen mangels ausreichend vorhandener Sportstätten weg.

In der letzten Beschlussvorlage des Rates vom 13.12.2023 wurde vor diesem Hintergrund entschieden, die bestehenden Stellen Soziale Arbeit und der Schulpsychologie über den 31.10.2024 hinaus bis max. 31.12.2024 zu verlängern sowie die ursprüngliche über Plan International im Rahmen der Hochwasserhilfe finanzierte und ausgelaufene 0,5 Stelle der Schulsozialarbeit an der EGS Stadtmitte bis zum Ende des Jahres 2024 zu verlängern.

An der EGS Stadtmitte wurde nun über das Startchancenprogramm des Landes NRW eine zusätzliche Stelle der Schulsozialarbeit geschaffen. Damit ist keine Finanzierung über die Hochwasserhilfe mehr erforderlich. Die Schulsozialarbeiterin hat bereits zum 13.09.2024 ihre Stelle gekündigt. Die freien Mittel können anderweitig verwendet werden.

Hier bietet es sich an, die Schulpsychologie zu stärken, da die psychischen Auswirkungen bei den Schülerinnen und Schülern bis heute anhalten. Auf die entsprechenden Berichte in den Fachausschüssen wird verwiesen.

Projekt 3: „Aufholen nach der Flut“, zuständig: Jugendamt (A 51)

Im Projekt 3 „Aufholen nach der Flut“ wurde in den betroffenen Sozialräumen die Möglichkeit für Einrichtungen und Organisationen geschaffen, mit Hilfe von bedarfsgerechten sozialen Projekten und unter Nutzung der besonderen Kompetenzen dieser Organisationen und Einrichtungen vor Ort am Wiederaufbau des sozialen Lebens mitzuwirken. Dazu wurden für Vorhaben Dritter in den Sozialräumen Fördermittel aus dem Spendenaufkommen auf Antrag durch die Stadt Eschweiler zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus konnten im Rahmen dieses Projektes auch Einzelfallhilfen gewährt werden, soweit diese geeignet sind, die Lebenssituation von Betroffenen nachhaltig zu verbessern und /oder eine (Wieder-)Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen, um damit an die Lebenssituation vor der Flut anzuknüpfen.

Die Steuerung von Projekt 3 erfolgte durch ein für dieses Projekt gebildetes Fachgremium, in dem das Jugendamt, das Amt für Soziales, Senioren und Integration sowie das Amt für Schulen, Sport und Kultur der Stadt Eschweiler sowie als Vertretungen der Freien Träger der sozialen Arbeit in Eschweiler „Der Kinderschutzbund- Ortsverband Eschweiler e.V.“, der „SkF Sozialdienst kath. Frauen e.V. – Ortsverein Eschweiler“ sowie der „AWO Kreisverband Aachen –Land e.V.“ vertreten waren. Diesem Fachgremium oblag als Steuerungsgruppe die Initiierung und Auswahl von bedarfsgerechten Projekten Dritter zum Wiederaufbau des sozialen Lebens in den von der Flut betroffenen Sozialräumen und die Entscheidung über erforderliche Einzelfallhilfen. Die Vergabe der Fördermittel für Projekte Dritter und für Einzelfallhilfen erfolgte auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien, welche vom zuvor genannten Fachgremium aufgestellt wurden. Voraussetzung für eine Förderung war ferner, dass kein anderes Förderangebot für das jeweilige Vorhaben bzw. die Einzelfallhilfe genutzt wurde.

Hinsichtlich der weiteren Regularien wird auf den Sachverhalt in der VV 493/23 verwiesen.

Aus der VV 493/23 ging hervor, dass bis zur Erstellung dieser Verwaltungsvorlage rund 28.500 Euro verausgabt waren. Wie im Rat angeregt, wurde öffentlich mitgeteilt, dass noch Anträge zur Verwendung der Restmittel für Einzelprojekte oder Einzelfallhilfen gestellt werden können. Zudem wurden einzelne öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, um auf die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten hinzuweisen. Zusätzliche Anträge gingen ein. Im April, Mai und August fanden nun drei weitere Sitzungen des Fachgremiums statt, innerhalb derer über die Verausgabung der Restspenden entschieden wurde.

Nachfolgend die konkret erfolgten Bewilligungen und die noch beabsichtigten Bewilligungen:

Das Fachgremium „Aufholen nach der Flut“ hat folgende Auszahlungen beschlossen und umgesetzt:

1. Einrichtung/Möblierung einer Kindertagesstätte	4.000,00 €
2. Entsorgungskosten für die Aufstellung von Containern	4.000,00 €
3. Tilgung der Energieschulden, entstanden durch Trockengeräte	4.000,00 €
4. Anschaffung eines Fahrrades	829,75 €
5. Anschaffung von drei Fahrrädern	2.354,59 €
6. Wiederaufbauhilfe, Ausstattung des Geschäftes	4.000,00 €
7. Wiederaufbauhilfe, Anschaffung von Materialien und Werkzeugen	4.000,00 €
8. Finanzierung von Toilettenanlagen	1.315,28 €
9. Mitfinanzierung der Umbau- u. Sanierungskosten der Kindertagespflege	4.000,00 €
10. Anschaffung einer Waschmaschine nebst Zubehör und Anschluss	973,65 €
11. Tilgung eines Privatkredites in Höhe von 5.000,00 für den Wiederaufbau	4.000,00 €
12. Wiederaufbauhilfe für das Wohnhaus und den Garten	4.000,00 €

Bislang ausgezahlt: **37.473,27 €**

Durch das Fachgremium „Aufholen nach der Flut“ sind noch für folgende Maßnahmen Mittel reserviert worden:

13. Wiederaufbauhilfe für eine überflutete Wohnung	4.000,00 €
14. Wiederaufbauhilfe für ein Vereinsheim	4.000,00 €
15. Zuschuss zur Anschaffung von zwei Außenspielgeräten	4.000,00 €
16. Anschaffung einer Küche	3.026,35 €

voraussichtliche Ausgaben einschließlich Reservierungen: **52.499,62 €**

Nach Auszahlung der vorgenannten Maßnahmen sind die Spendenmittel des Projektes 3 vollständig verausgabt.

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an niederschweligen Einzelfallhilfen gedeckt ist. Wenn alle Spenden aus dem Projekt „Aufholen nach der Flut“ ausgezahlt sind, stehen noch weiterhin für die Betroffenen der Flut in Eschweiler die Arbeiterwohlfahrt und das Diakonische Werk mit Beratung zu möglichen Wiederaufbauhilfen und Unterstützungsangeboten des Landes und Spendenaufkommen der Wohlfahrtsverbände und überörtlichen Stellen zur Verfügung.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise:

Bei Projekt 3 wird eine vollumfängliche Verausgabung bis Dezember 2024 erfolgen, bei Projekt 1 wurde der bestehende Bedarf in das Trägernetzwerk und in eine Landesförderung überführt.

Bei Projekt 2 besteht nach wie vor Bedarf zur psychologischen Unterstützung der Kinder aus flutbetroffenen Haushalten und an flutbetroffenen Schulen. Es wird vorgeschlagen, die durch die Personalfluktuationen frei werdenden Mittel zielgerichtet in der Weiterbeschäftigung der vorhandenen Psychologinnen einzusetzen. Die psychischen Folgen der Flut sind bei den Schüler*innen und Eltern, aber insbesondere an den Schulen, die noch temporär in Containern untergebracht sind, immer noch spürbar und nicht vollends aufgearbeitet. Insbesondere von der Realschule und der Willi-Fährmann-Schule wird sowohl von den Schulpsychologinnen als auch von den Schulleitungen gegenüber der Verwaltung der Bedarf deutlich gemacht, dass vor allem die Schülerinnen und Schüler immer noch große Ängste haben und z.B. bei länger anhaltendem Regen Panik und Sorge entwickeln. Die dort täglich spürbare temporär begrenzte Raumsituation in den Containerstandorten trägt dazu bei, dass die Folgen der Flut den Schulalltag immer noch bestimmen bzw. nicht in Vergessenheit geraten. Die Raumsituation ist zwar auskömmlich, aber nicht vergleichbar mit der Situation im Bestand. Es gibt immer noch Einschränkungen in vielen Bereichen. In der Willi-Fährmann-Schule kann z.B. das Tierprojekt im Rahmen der tiergestützten Pädagogik nicht umgesetzt werden, Sporthallen stehen nicht ortsnahe zur Verfügung und die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Ganztags sind sehr eingeschränkt. Ähnlich verhält es sich in der Realschule, die aktuell zwei Standorte und z.B. sehr eingeschränkte Außenbereiche und Sportmöglichkeiten für die Schule zur Verfügung hat.

Daher wird seitens der Verwaltung folgendes vorgeschlagen:

1. Verlängerung der Beschäftigungsdauer einer Schulpsychologin mit Präsenzzeiten in den Flutschulen Realschule Patternhof und Willi-Fährmann-Schule bis zu den Sommerferien 2025. Bei den beiden genannten Schulen handelt es sich um die beiden Schulen, die weiterhin in Containerbauten untergebracht sind und insofern vor Ort am längsten mit den Folgen der Flut zu kämpfen haben.
2. Verlängerung der Beschäftigungsdauer der Schulpsychologin, die im städtischen Jugendtreff „Check In“ in der Jugendhilfe bis 31.7.25 über die Sternstiftung beschäftigt ist, ab 08/25 bis 12/25, um im Anschluss alle flutbetroffenen Kinder im Stadtgebiet zu erreichen, unabhängig von der besuchten Schule.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung der vorgenannten Projekte sind durch die vorhandenen restlichen Spendenmittel gedeckt.

Konkret würden zur Finanzierung der Fortführung des Projektes 2 für die Verlängerung der Beschäftigung der Schulpsychologin, die beim Jugendamt tätig ist, rund 36.000 Euro an Personalkosten für die Verlängerung bis zum Jahresende 2025 entstehen und für die Verlängerung der Beschäftigung einer Schulpsychologin in den Flutschulen – je nach Person – zwischen 42.200 Euro und 46.700 Euro, so dass die restlichen Flutspenden bis zum Ende des Jahres 2025 verausgabt wären.

Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung der Projekte erfolgt durch die Mitarbeiter*innen der jeweiligen Fachämter.

Anlagen: